

72 Beylage zum drey und achtzigsten Brief.

Und daß er von ehrlichen Eltern sey, auf daß er, wenn er sonst auch dazu tüchtig, einst zu der Ehre gelangen könne, ein Aufseher zu werden, dann Meister der Loge, Großoberaufseher, und endlich wohl Großmeister über alle Logen, je nach seinen Würden und Verdiensten.

Kein Bruder kann Aufseher werden, er habe denn zuvor die Zunft der Loge erhalten; auch nicht Meister einer Loge, er habe denn das Amt eines Aufsehers bekleidet; noch Großoberaufseher, bis er einer Loge als Meister vorgestanden habe; noch Großmeister, der nicht wenigstens vor seiner Erkiesung schon die Zunft gewonnen hätte und Genosß war; dabey soll ein solcher edlen Herkommens seyn, oder sonst ein angesehenener Mann des Landes, oder ein berühmter Gelehrter, oder ein grosser Baukunstverständiger, oder sonst ein Künstler, der von ehrlicher Geburt wäre, und bey den Logen in Ruf stände, daß er ganz ungesmeine Pfund und Gaben besitze.

Und auf daß er sein Amt so leichter, besser und ansehnlicher verwalten möge, so hat der Großmeister die Gewalt, sich selbst einen Staatsverweser zu ernennen, der aber alsdenn Meister einer ordentlichen Loge seyn, oder doch ein solcher gewesen seyn muß; und der hat sodann das Recht, alles zu verrichten, was der Großmeister sein Prinzipal, Rechts und Amtswegen zu verrichten hätte, es sey denn, daß beregter sein Prinzipal selbst